

B E S C H L U S S

über das Ergebnis der 17. Sitzung des Kreisausschusses am 26.03.2014 im Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

TOP 21

Schuleingangsuntersuchungen im südlichen Teil des Kreises
Euskirchen
hier: Antrag der SPD-Fraktion

A 27/2013

Fraktionsvorsitzender Grutke (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN) ist der Auffassung, dass man die Aussage "probeweise" konkretisieren und insofern auf ein Jahr begrenzen sollte.

Kreisausschussmitglied Kolvenbach (CDU) stimmt dem grundsätzlich zu und geht davon aus, dass man sich im Herbst sicherlich schon mit Zwischenergebnissen beschäftigen könne.

AV Poth bestätigt diese Ansicht und verweist auf die Beschlussempfehlung des Fachausschusses, die dies bereits beinhaltet.

Der Kreisausschuss empfiehlt sodann folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag beschließt, mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 probeweise die Wahlfreiheit des Untersuchungsortes für die Schuleingangsuntersuchungen einzuführen. Die Eltern werden von der Verwaltung über die Wahlfreiheit mit Hinweis auf die fehlende Barrierefreiheit in Schleiden informiert. Es soll eine regelmäßige Berichterstattung zur Entwicklung bzw. Inanspruchnahme der Untersuchungsorte erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig